



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Cultur der Renaissance in Italien**

**Burckhardt, Jacob**

**Leipzig, 1896**

Excuse

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75377)

## Excuse.

### I.

(Zu Seite 18.)

Fazio degli Uberti, Dittamondo, L. VI, cap. 5, um d. 3. 1360.  
Die Stelle ist eine der besten in dem betreffenden Gedichte und auch sonst bezeichnend. Der Dichter wird durch einen trotzigem Turcomannen vom heil. Grab weggewiesen:

Coi passi lunghi e con la testa bassa  
Oltre passai e dissi: ecco vergogna  
Del cristian che'l saracin qui lassa!  
Poscia al pastor (den Paps) mi volsi per rampogna:  
E tu ti stai, che sei vicar di Christo  
Co' frati tuoi a ingrassar la carogna?  
Similmente dissi a quel sofisto (Karl IV.)  
Che sta in Buemme (Böhmen) a piantar vigne e fichi,  
E che non cura di si caro acquisto:  
Che fai? perchè non segui i primi antichi  
Cesari de' Romani, e che non segui,  
Dico, gli Otti, i Corradi, i Federichi?  
E che pur tieni questo imperio in tregui?  
E se non hai lo cuor d'esser Augusto.  
Che nol rifiuti? o che non ti dilegui? etc. —

1352 schreibt Petrarca (an Karl IV.; Epistolae familiares Lib. XII, ep. 1 ed. Fracassetti, vol. II, p. 160): *Simpliciter igitur et aperte . . . pro maturando negotio terrae sanctae . . . oro . . . tuo egen- tem auxilio quam primum invisere velis Ausoniam.*



## II.

(Zu Seite 54.)

Die auf fürstliche Personen des Hauses Este bezüglichen Novellen aus den *Hecatommithi* des Giraldi befinden sich, mit Ausnahme einer einzigen (I, Nov. 8) im 6. Buche, das dem Francesco von Este, *Marchese della Massa* zugeeignet ist, am Anfang des 2. Theils des ganzen Werkes, der die Widmung an Alfons II., „den fünften Herzog von Ferrara“ trägt. Auf diesen, dem das 10. Buch noch besonders gewidmet ist, bezieht sich keine Novelle, auf seinen Vorgänger Ercole II. (s. u.) nur eine, die übrigen auf Ercole I. „den zweiten Herzog“ und Alfonso I. „den dritten Herzog von Ferrara“. Aber auch die von den Genannten erzählten Geschichten sind nur zum geringsten Theile Liebesgeschichten. Vielmehr berichtet die eine (I, Nov. 8) von dem Scheitern eines Versuches, welchen der König von Neapel machte, um Ercole v. Este zu bewegen, dem Borjo die Herrschaft von Ferrara zu entreißen, und auch eine andere (VI, Nov. 10) weiß von Ercoles hochherzigem Verfahren gegen Verschwörer zu erzählen. Die beiden auf Alfonso I. bezüglichen Novellen (VI, Nov. 2. 4), in deren letzterer Alfonso nur eine Nebenrolle spielt, sind gleichfalls, wie schon die Aufschrift des Buches mittheilt und wie ganz besonders die an den oben genannten Francesco gerichtete Widmung ausführt, *atti di cortesia* gegen Ritter und Gefangene, nicht aber gegen Frauen, und nur die zwei übrigen sind Liebesgeschichten. Sie sind von der Art, daß sie doch wohl bei Lebzeiten des Helden erzählt werden durften: sie sollen Hochherzigkeit und Edelmuth, Enthalttsamkeit und Tugend der Fürsten beweisen. Aber auch von ihnen bezieht sich eine (VI, Nov. 1) auf den bei der Sammlung der Novellen längst verstorbenen Ercole I. und nur eine (VI, Nov. 3) auf den damals noch lebenden Ercole II. (geb. 1508, gest. 1568, Sohn der Lucrezia Borgia, Gemahl der Renata), von dem der Dichter sagt: *Il giovane, che non meno hà benigno l'animo, che cortese l'aspetto, come già il vedemmo in Roma, nel tempo, ch' egli, in vece del padre, venne à Papa Hadriano.* Die ihn betreffende Geschichte ist kurz folgende: Lucilla, die schöne Tochter einer adligen aber armen Wittve, liebt den Nicandro, kann ihn aber nicht heirathen, da dessen Vater dem Sohne verbietet, ein mittelloses Mädchen heimzuführen. Ercole, der das Mädchen sieht und von ihrer Schönheit ergriffen wird, weiß sich, durch Ueberredung der Mutter, Eingang in ihr Schlafgemach zu verschaffen, wird aber durch ihre flehentlichen Bitten so gerührt, daß er ihre Unschuld ehrt und, durch Gewährung einer Mitgift, ihre Heirath mit Nicandro ermöglicht.



Bei Bandello beziehen sich II, Nov. 8. 9 auf Alessandro Medici, 26 auf Maria von Aragonien, III, 26. IV, 13 auf Galeazzo Sforza, III, 36. 37. auf Heinrich VIII. von England, II, 27 handelt von dem deutschen Kaiser Maximilian I. Der Kaiser, „dessen natürliche Güte und mehr als kaiserliche Freigebigkeit von allen Schriftstellern gelobt wird“, habe sich auf der Jagd nach einem Hirsch von seinem Gefolge getrennt, verirrt und, beim Heraustreten aus dem Walde, den Weg bei einem Bauern erkundet. Dieser, mit Holzaufladen beschäftigt, bittet den Kaiser, den er nicht kennt, ihm zu helfen und erhält von demselben auch bereitwillige Unterstützung. Maximilian aber wird, noch während dieser Hilfeleistung, von seinem herbeikomenden Gefolge ehrfurchtsvoll begrüßt und dadurch, so sehr er auch seinen Leuten abwehrend winkt, von dem Bauern erkannt und um Verzeihung wegen des respectwidrigen Betragens angefleht. Doch der Kaiser hebt den Bittenden auf, beschenkt ihn, bestellt ihn auf den nächsten Tag zu sich und verleiht ihm reichliche Privilegien. Der Erzähler schließt: *Dimostrò Cesare nello smontar da cavallo e con allegra ciera aiutar il bisognoso contadino, una indicibile e degna d' ogni lode humanità, et in sollevarlo con danari e privilegii dalla sua faticosa vita, aperse il suo veramente animo Cesareo* (II, 415). Auf Maximilian bezieht sich auch eine Geschichte in den *Hecatommithi* VIII, Nov. 5. Es ist jene durch Shakespeares *Maaf* für *Maaf* weltbekannt gewordene Geschichte (über ihre Verbreitung s. Kirchhofs *Wendunmuth* hgg. von Desterley, Bd. V, S. 152 fg.), die von Giraldi nach Innsbruck verlegt und dem Maximilian zugeschrieben wird. Dieser wird auch hier sehr gerühmt. Nachdem er zuerst kurz *Massimiano il Grande* genannt worden, wird er bezeichnet als einer, *che fu raro essemplio di cortesia, di magnanimità, e di singolare giustizia*.

---

 III.

(Zu Seite 59.)

Sehr merkwürdig ist die Begeisterung, mit welcher der Florentiner Alamanno Rinuccini (geb. 1419) in seinem *Ricordi* (herausgegeben von G. Ajazzi, Florenz 1840) von den Mördern und ihrer That spricht. — Auch Petr. Crinitus (*De honesta disciplina*, Paris 1510 fol. 134<sup>b</sup>) macht ein Gedicht *De virtute Jo. Andr. Lamponiani tyrannicidae*, worin dieser sehr gepriesen und dem Brutus als würdiger Genosse an die Seite gestellt wird. — Ueber eine mit der That fast gleichzeitige, freilich nicht italienische, Apologie des Tyrannenmordes vgl.



Kervyn de Lettenhove. *Jean sans Peur et l'apologie du tyrannicide* im Bulletin de l'académie de Bruxelles XI (1861) S. 558—571. Ein Jahrhundert später dachte man in Italien darüber freilich ganz anders. Vgl. die Beurtheilung der That des Lampugnani bei Egnatius, *De exemplis ill. vir. Ven.* fol. 99<sup>b</sup>; vgl. das. 318<sup>b</sup>.

Ueber die Ermordung des Galeazzo Maria Sforza sind von G. d'Adda im Archivio storico lombardo giornale della società storica lombarda vol. II (1875) S. 284—294 merkwürdige Stücke abgedruckt. 1) Eine lateinische Grabchrift des Mörders Lampugnano, der bei seiner That das Leben verlor und den nun der Schriftsteller sagen läßt: *Hic lubens quiesco, aeternum inquam facinus monumentumve ducibus, principibus, regibus qui modo sunt quique mox futura trahantur ne quid adversus justitiam faciant dicantve;* 2) ein lateinischer Brief des Domenico de' Belli, der als elfjähriger Knabe bei der Ermordung zugegen war; 3) der Lamento des Galeazzo Maria, in welchem er, nach einer Anrufung der Jungfrau Maria und einer Erzählung des an ihm verübten Trevels, seine Frau und Kinder, seine Beamten und die italienischen Städte, welche er einzeln nennt, zur Klage auffordert, und seine Seufzer zu allen Völkern der Welt, ja selbst zu den neun Musen und den Göttern der Alten sendet, um sie zu einem allgemeinen Wehgeschrei zu erregen. Vgl. auch die lateinische Dichtung: *Bonini Mombritii poetae Mediol. trenodiae in funere illustrissimi D. Gal. Marie Sfor.* (2 Bücher, Mailand 1504, herausgegeben von Ascalon Vallis [sic], der in seiner Widmung an den Juristen Jak. Balsamus den Dichter preist und andere gleichfalls druckwerthe Dichtungen nennt). In diesem Werk, in dem die Megäre und Mars, Calliope und der Dichter als Unterredner erscheinen, wird der Mörder — er sei gar kein Lampugnano, sondern stamme aus einer niedern Handwerkerfamilie — furchtbar getadelt, er und seine Mitverschworenen als gemeine Verbrecher behandelt; Landesverrätherei wegen einer beabsichtigten Verbindung mit Karl von Burgund ihnen schuldgegeben. Nicht weniger als 10 Prognostika des Todes des Herzogs Galeazzo werden aufgezählt. Die Ermordung des Fürsten, die Bestrafung des Mörders werden anschaulich geschildert; den Schluß machen fromme Tröstungen an die verwittwete Fürstin und religiöse Betrachtungen.

#### IV.

(Zu Seite 75.)

Die in den zwei ersten Auflagen im Texte folgende über die Chronik des Dino Compagni handelnde Stelle ist hier ausgelassen



worden, auf Grund des Zweifels an der Echtheit der Chronik, welchen Paul Scheffer-Boichorst (Florentiner Studien, Leipzig 1874, S. 45—210) zuerst entschieden ausgesprochen und gegen den Angriff eines hervorragenden Forschers (E. Hegel, Die Chronik des Dino Compagni Versuch einer Rettung, Leipzig 1875) nochmals begründet hat (Die Chronik des D. C., Leipzig 1875). In Deutschland gewann Scheffers Ansicht anfänglich lauteste Zustimmung (Vgl. W. Bernhardt: Der Stand der Dino-Frage. Hist. Zeitschr. N. F. 1877, Bd. I) und auch Hegel nimmt an, daß der vorliegende Text eine spätere Uebersetzung der von Dino unvollendet gelassenen Chronik ist; selbst in Italien haben sich, trotzdem die Meisten versucht haben, diesen kritischen Angriff, wie ähnliche frühere, zu ignoriren, wichtige, die Unechtheit anerkennende Stimmen erhoben. (Vgl. besonders P. Fanfani in seiner Zeitschrift Il Borghini und in dem Buche: Dino Compagni vendicato, Milano 1875). Seitdem hat Sidore del Lungo, der mit außerordentlicher Entschiedenheit die Echtheit behauptet, seine große Dino-Ausgabe beendet und mit einer ausführlichen Einleitung versehen: Dino Compagni e la sua cronica, 2 Bände, Florenz 1879 und 1880. Eine Handschrift des Geschichtswerkes, dem Beginne des 15. Jahrhunderts angehörig, also früher als alle bisher bekannten Erwähnungen und Ausgaben, ist neuerdings gefunden worden. Ueber die älteste Geschichtschreibung von Florenz überhaupt vgl. Hartwig, Forschungen u. s. w., Marburg 1876; dazu E. Hegel in von Sybels Historischer Zeitschrift, Band XXXV. In Folge der Auffindung dieser Handschrift und der von dem letztgenannten Forscher angestellten Untersuchungen, zumal der Darlegung, daß die Sprache unseres Geschichtswerkes nicht von der des 14. Jahrhunderts abweicht, ist im Wesentlichen die Ansicht die herrschende geworden, daß die Chronik einen bedeutenden echten Kern enthalte, der aber, vielleicht schon im 14. Jahrhundert, eine Umarbeitung mit Zugrundelegung von Villanis Chronik erfuhr. Vgl. die Zusammenstellung und Würdigung bei Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur, Berlin 1885, I, Seite 361—369. 531 fg.

## V.

(Zu Seite 80.)

Ueber Werthverhältnisse und Reichthum in Italien überhaupt kann ich, in Ermangelung weiterer Hilfsmittel, hier nur einige zerstreute Data zusammenstellen, wie ich sie zufällig gefunden habe.



Offenbare Uebertreibungen sind bei Seite zu lassen. Die Goldmünzen, auf welche die meisten Angaben lauten, sind: der Ducato, der Zecchino, der Fiorino d'oro und der Scudo d'oro. Ihr Werth ist annäherungsweise derselbe, neun bis zehn Mark unseres Geldes.

In Venedig galt z. B. der Doge Andrea Vendramin (1478) mit 170 000 Ducati für sehr reich. (Malipiero l. c. VII, II, p. 666). Das confiscirte Vermögen des Colleoni betrug 216 000 Ducaten, das. p. 244.

In den 1460er Jahren heißt der Patriarch von Aquileja, Lod. Patavino, „fast der reichste aller Italiener“ mit 200 000 Ducaten. (Gasp. Veronens., Vita Pauli II, bei Mur. III, II, Col 1027.) Anderswo fabelhafte Angaben.

Antonio Grimani (S. 67) ließ sich die Erhebung seines Sohnes Domenico zum Cardinal 30 000 Duc. kosten. Er selbst wurde bloß an Baarschaft auf mehr als 100 000 Duc. geschätzt. (Chron. Venetum, Mur. XXIV, Col. 125 und 126.)

Ueber das Getreide im Handel und im Marktpreis zu Venedig s. bes. Malipiero l. c. VII. II, p. 709 fg. (Notiz von 1498.)

Schon um 1522 gilt nicht mehr Venedig, sondern Genua nächst Rom als die reichste Stadt Italiens. (Nur glaublich durch die Autorität eines Franc. Vettori; s. dessen Storia im Archiv. stor. Append. Tom. VI, p. 343.) Bandello, Parte II, Nov. 34 und 42, erwähnt den reichsten genuesischen Kaufmann seiner Zeit, Ansaldo Grimaldi.

Zwischen 1400 und 1580 nimmt Franc. Sansovino ein Sinken des Geldwerthes auf die Hälfte an. (Venezia, fol. 151, bis.)

In der Lombardei glaubt man ein Verhältniß der Getreidepreise um die Mitte des 15. zu denjenigen der Mitte unseres Jahrhunderts annehmen zu müssen wie 3 zu 8. (Sacco di Piacenza, im Archiv. stor. Append., Tom. V. Nota des Herausgebers Scarabelli.)

In Ferrara gab es zur Zeit des Herzogs Borso reiche Leute bis 50 000 und 60 000 Ducati. (Diario Ferrarese, Mur. XXIV, Col. 207, 214, 218; eine fabelhafte Angabe Col. 187.) Während der Theuerung 1505 stieg der Preis des staro ferrarese del grano, der gewöhnlich 68 bis 70 Pfund wog, auf  $1\frac{1}{3}$  Ducaten. — La semola o remolo wurde mit venti soldo lo staro verkauft, in dem folgenden sehr fruchtbaren Jahre dagegen der staro um 6 soldi. — Bonaventura Pistofilo p. 494. In Ferrara kostet 1455 die Miethe eines Hauses jährlich 25 Lire; vgl. Atti e memorie, Parma VI, 250; das. 265 ff. die Zusammenstellung aus Urkunden von Preisen, welche Künstlern und Abschreibern gezahlt werden.

Für Florenz kommen Angaben ganz exceptioneller Art vor, welche nicht zu durchschnittlichen Schlüssen führen. So jene Anleihen



fremder Fürsten, die wohl nur auf ein oder wenige Häuser lauten, factisch aber große Compagniegeschäfte waren. So auch jene enorme Besteuerung unterliegender Parteien; wie z. B. von 1430 bis 1453 von 77 Familien 4 875 000 Goldgulden bezahlt wurden (Varchi III, p. 115 fg.), und von dem einzigen Giannozzo Mannetti, von dem noch mehrfach die Rede sein wird, eine Summe von 135 000 Goldgulden erhoben wurde, durch deren Bezahlung er an den Bettelstab kam (Reumont I, 157).

Das Vermögen des Giovanni Medici betrug bei dessen Tode (1428) 179 221 Goldgulden, aber von seinen beiden Söhnen, Cosimo und Lorenzo, hinterließ der letztere allein bei seinem Tode (1440) bereits 235 137 Goldgulden. (Fabroni, Laur. Med., Adnot. 2.) Cosimos Sohn, Piero, hinterließ (1469) 237 982 Scudi. (Reumont, Lorenzo de Medici I, 286). Aus dem Inventar der Medici (auszugsweise bei Muntz, Précurseurs 158 fg.) geht hervor, daß die Edelsteine auf 12 205, Ringe auf 1972, Perlen auf 3512, Medaillen, Cameen, Mosaiken auf 2579, Vasen auf 4850, Reliquarien und ähnliches auf 3600, Silber auf 7000, Bibliothek auf 2700 Ducaten geschätzt werden. Giov. Rucellai zählt 1473 auf: er habe ausgegeben 60 000 Goldgulden Steuern, 10 000 für die Mitgift seiner fünf Töchter, 2000 für die Ausstattung der Kirche Sta Maria Novella, 1474 verlor er durch Intriguen eines Feindes 20 000 Goldgulden. (Autografo dallo Zibaldone di G. R., Florenz 1872) Die Hochzeit des Bernardo Rucellai mit Nannina, der Schwester des Lorenzo von Medici, kostete 3686 Gulden (Muntz, Précurseurs 244, 1).

Für Rom geben natürlich die Einnahmen der Curie, da sie europäisch waren, gar keinen Maßstab; auch ist den Angaben über päpstliche Schätze und Cardinalsvermögen wenig zu trauen. Der bekannte Banquier Agostino Ghigi hinterließ (1520) eine Gesammthabe im Werthe von 800 000 Ducati. (Lettere pittoriche, I, Append. 48.)

## VI.

(Zu Seite 81.)

Was Cosimo (1433—1465) und seinen Enkel Lorenzo magnifico († 1492) betrifft, so verzichtet der Verfasser auf jedes Urtheil über die innere Politik derselben. Die Lobpreisung beider, namentlich des Lorenzo, bei William Roscoe (Life of Lorenzo de' Medici, called the Magnificent, zuerst Liverpool 1795, 10. Ausgabe, London 1851) scheint es hauptsächlich gewesen zu sein, welche eine Reaction hervorrief. Diese zeigte sich zuerst bei Sismondi (Histoire des républiques



italiennes XI), gegen dessen oft übermäßig herbes Urtheil Roscoe wiederum auftrat (*Illustrations historical and critical of the life of Lor. d. Med.*, London 1822); später bei Gino Capponi (*Archiv. stor. ital.* I [1842], p. 315 fg.), der dann (*Storia della repubblica di Firenze*, 2 Bände, Florenz 1875) seine Beurtheilung begründete und ausführte. Jetzt ist auf das durch volle Beherrschung des reichen Stoffes und ruhiges Urtheil ausgezeichnete Buch von v. Neumont: *Lorenzo de' Medici, il Magnifico*, 2 Bände, Leipzig 1874, zu verweisen. (2. Aufl. 1883.) Das Werk von A. Castelnau: *Les Médicis*, 2 Bände, Paris 1879, streift unsern Gegenstand nur. Dagegen sind 2 Werke von B. Buxer, beide Leipzig 1879, ausschließlich der innern und äußern Politik der Mediceer gewidmet. Das eine führt den Titel: „Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494 in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens“; das andere: „Lorenzo de' Medici als italienischer Staatsmann, eine Skizze nach handschriftlichen Quellen.“ 2. Auflage daselbst 1883.

## VII.

(Zu Seite 90.)

Der Passus S. 90 fg. läßt sich nicht halten. Ihn aus dem Texte zu entfernen, ging nicht an, weil dadurch eine Auffassung Lorenzos, welche das ganze Buch durchzieht, geschwächt, ja vernichtet worden wäre. — Burckhardt entnahm seine Behauptung der *Vita di Lorenzo des Niccolò Valori*. Florenz 1568, italienische Uebersetzung des erst 1749 zum ersten Male gedruckten lateinischen Originals, (letzteres jetzt auch bei Galletti, *Phil. Villani liber de civit. Florentiae famosis civibus*, Florenz 1847, p. 161—183, unsere Stelle p. 171). Doch ist zu bemerken, daß diese älteste, bald nach dem Tode Lorenzos geschriebene Biographie überhaupt mehr ein verschönerndes als naturgetreues Bild ist, und daß im Besondern die hier Lorenzo in den Mund gelegten Worte von dem französischen Berichterstatter nicht erwähnt werden und kaum gesprochen worden sind. Comines nämlich, der im Auftrag Ludwigs XI. nach Florenz und Rom ging, sagt (*Mémoires liv. VI, chap. 5*): „Ich konnte ihm kein Heer anbieten, sondern hatte nichts als ein Gefolge.“ (Vgl. Neumont, *Lorenzo*, 1. Aufl. I, S. 197; II, S. 598. 2. Auflage I, S. 310; II, S. 450.) In einem Briefe von Florenz an Ludwig XI. (23. August 1478) heißt es dann geradezu: *omnis spes nostra reposita est in favoribus suae Majestatis*. A. Desjardins: *Négociations diplomatiques de la*



France avec la Toscane (Paris 1859) I, p. 173. Ähnlich schreibt Lorenzo selbst bei Kervyn de Lettenhove, *Lettres et négociations de Philippe de Comines* I, p. 180. Man sieht also, Lorenzo ist der, der die Hilfe demüthig erbittet, nicht aber die angebotene stolz abweist. Die im vorigen Excurse genannten Werke Bujers behandeln auch eingehend das Verhältniß Lorenzos zu Frankreich. Ueber die hier erwähnte Zeit vgl. besonders das erste Werk S. 188—234. Aus den daselbst mitgetheilten Aktenstücken erkennt man immer deutlicher, daß Lorenzos Haltung keineswegs eine stolze nationale, die Selbständigkeit Italiens wahrende war. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Bujers Darstellung der Politik Lorenzos volle Billigung verdient, vielmehr ist, wie Neumont richtig gesagt hat, „seine Einseitigkeit und maßlose Härte des Urtheils, welche weit über das Ziel hinausgeschossen hat, sehr zu bedauern.“

## VIII.

(Zu Seite 115.)

Dies unter allen zeitgenössischen Historikern nur bei Panvinio (*Contin. Platinae* p. 339): *insidiis Caesaris fratris interfectus . . . connivente . . . ad scelus patre*, und damit fast wörtlich gleichlautend Jovius, *elogia vir. ill.* p. 202. Sollten gegen diese beiden, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Aussagen alle übrigen z. B. die Darstellungen bei Malipiero und Matarazzo (wo dem Giovanni Sforza die Schuld gegeben wird) zurückstehen müssen? (Vgl. nun die vortreffliche Zusammenstellung der ältesten Nachrichten bei Gregorovius VII, S. 399—407, nach denen die Schuld des Cesar feststeht, es aber sehr zweifelhaft erscheint, ob Alexander von der beabsichtigten Mordthat gewußt oder gar sie gebilligt habe.) Allerdings scheint die tiefe Erschütterung Alexanders auf Mitschuld zu deuten. Vom Auffischen der Leiche in der Tiber sagt Sannazaro: (*Opera omnia latine scripta* 1535 fol. 41<sup>a</sup>)

*Piscatorem hominum ne te non, Sexte, putemus,  
Piscaris natum retibus, ecce, tuum.*

Außer dem angeführten Epigramm finden sich in Sannazaros Sammlung noch fol. 36<sup>b</sup>. 42<sup>b</sup>. 47<sup>b</sup>. 51<sup>a, b</sup>, (an letzterer Stelle 5) Epigramme über, d. h. gegen Alexander VI. Unter diesen ist das eine bekannte (angedeutet bei Gregorovius I, 314) auf Lucrezia Borgia:

*Ergo te semper cupiet Lucretia Sextus?  
O fatum diri nominis: hic pater est?*



Die anderen verfluchen seine Grausamkeit und preisen seinen Tod als Beginn einer Friedensepoche. Auf das Jubiläum (s. oben S. 119 Anmerk. 4.) bezieht sich gleichfalls ein Epigramm S. 8 fol. 43<sup>b</sup>. Andere nicht minder starke (fol. 34<sup>b</sup>. 35<sup>a. b</sup>. 42<sup>b</sup>. 43<sup>a</sup>) richten sich gegen Cesar Borgia, unter denen wohl das stärkste:

Aut nihil aut Caesar vult dici Borgia; quidni?  
Cum simul et Caesar possit, et esse nihil.

(benutzt von Bandello IV, nov. 11). Ein ganz ähnliches Wortspiel bei Fausto Andresini vgl. Geiger, Vierteljahrsschrift I (1885) S. 13 Anmerkung 1.

